

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 15

Kiel, den 1. August

1989

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Anpassung der Besoldung und Versorgung hier: Regelung ab 1. Januar 1990	173
Richtwerte zur Ermittlung der Mietwerte gem. § 7 der Pastoratsvorschriften	177
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1990 in Hamburg und Kiel	177
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1989	177
Nachberufung in die Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1989/Hamburg	177
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	178
Pfarrstellenerrichtung	178
Absolventinnen der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen	178
III. Stellenausschreibungen	178
IV. Personalnachrichten	181

Bekanntmachungen

Anpassung der Besoldung und Versorgung

hier: Regelung ab 1. Januar 1990

Kiel, den 6. Juli 1989

- I. Mit dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988 - BBVAnpG 88) vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2363) sind für die Zeiträume
- vom 1.3. bis 31.12.1988 (Erhöhung 2,4 v.H.)
 - vom 1.1. bis 31.12.1989 (Erhöhung 1,4 v.H.) und
 - ab 1.1.1990 (Erhöhung 1,7 v.H.)
- jeweils den vorgenannten Vomhundertsätzen entsprechende Erhöhungen der Grundgehaltssätze, der Ortszuschläge und der Anwärterbezüge in Kraft gesetzt worden. Für die Zeit bis zum 31.12.1989 entsprechen die Erhöhungen den bereits vorgriffsweise vorgenommenen Regelungen (vgl. Bek. vom 26. Mai 1988 - GVOBl. S. 101 - und vom 23. November 1988 - GVOBl. S. 237). Die ab 1. Januar 1990 maßgebenden Tabellen der Grundgehaltssätze, Ortszuschläge und Anwärterbezüge werden nachstehend (Anlagen 1 bis 3) bekanntgegeben. Bei der Durchführung sind die §§ 6 a und 8a des Beschäftigungsförderungsgesetzes (BFG) in der Fassung des Kirchengesetzes zur Änderung des BFG vom 24. September 1988 (GVOBl. S. 163) sowie § 2a des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 30. Januar 1989 (GVOBl. S. 36) zu beachten.
- II. Dementsprechend sind die nachstehenden Tabellen wie folgt anzuwenden:
1. Ab 1. Januar 1990:
 - a) Dienstbezüge der unter § 6 Abs. 1 BFG fallenden

Pastoren z.A. sowie der nichtordinierten Kirchenbeamten.

- b) Anwärterbezüge der Vikare, Pfarrvikaranwärter und Kirchenbeamten im Vorbereitungsdienst,
 - c) Versorgungsbezüge der Pastoren, Pfarrvikare, Kirchenbeamten sowie deren Hinterbliebenen.
2. Ab 1. Juli 1990:
- a) Dienstbezüge der nicht unter Nr. 1 Buchstabe a fallenden Pastoren,
 - b) Dienstbezüge der ordinierten Kirchenbeamten.
- III. Bei der Bemessung der Überleitungszulagen nach § 19 Abs. 1 und 7 des Kirchenbesoldungsgesetzes findet die Anpassung der Grundgehälter Anwendung. Die Zulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 12 KBesG beträgt ab 1. Januar 1990 DM 88,02.
- IV. Die Erhöhung der Versorgungsbezüge erfolgt in entsprechender Anwendung von § 4 des BBVAnpG 88.
- V. Die aufgrund der Bekanntmachungen vom 26. Mai und 23. November 1988 (GVOBl. S. 101 und 237) geleisteten Vorgriffszahlungen sind auf die gesetzlich zustehenden Leistungen anzurechnen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag
Grohmann

Az.: 3511 - D II

1. Bundesbesoldungsordnung A

Grundgehaltssätze
Monatsbeträge in DM

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	1143,63	1181,44	1219,25	1257,06	1294,87	1332,68	1370,49	1408,30	1446,11						
A 2		1211,37	1249,18	1286,99	1324,80	1362,61	1400,42	1438,23	1476,04	1513,85	1551,66					
A 3		1297,78	1337,72	1377,66	1417,60	1457,54	1497,48	1537,42	1577,36	1617,30	1657,24					
A 4		1346,84	1393,06	1439,28	1485,50	1531,72	1577,94	1624,16	1670,38	1716,60	1762,82					
A 5		1394,10	1446,80	1499,50	1552,20	1604,90	1657,60	1710,30	1763,00	1815,70	1868,40					
A 6		1476,16	1530,79	1585,42	1640,05	1694,68	1749,31	1803,94	1858,57	1913,20	1967,83	2023,78				
A 7		1595,06	1649,69	1704,32	1758,95	1813,58	1868,21	1922,84	1977,47	2033,96	2091,31	2148,66	2208,15	2271,84		
A 8		1670,38	1737,72	1805,06	1872,40	1939,74	2007,68	2078,40	2149,12	2223,49	2302,00	2380,51	2459,02	2537,53		
A 9	I c	1866,34	1935,82	2008,22	2081,19	2155,51	2236,50	2317,49	2398,48	2479,47	2560,46	2641,45	2722,44	2803,43		
A 10		2043,63	2144,26	2244,89	2345,52	2446,15	2546,78	2647,41	2748,04	2848,67	2949,30	3049,93	3150,56	3251,19		
A 11		2381,03	2484,13	2587,23	2690,33	2793,43	2896,53	2999,63	3102,73	3205,83	3308,93	3412,03	3515,13	3618,23	3721,33	
A 12		2593,37	2716,30	2839,23	2962,16	3085,09	3208,02	3330,95	3453,88	3576,81	3699,74	3822,67	3945,60	4068,53	4191,46	
A 13	I b	2938,21	3070,95	3203,69	3336,43	3469,17	3601,91	3734,65	3867,39	4000,13	4132,87	4265,61	4398,35	4531,09	4663,83	
A 14		3024,42	3196,54	3368,66	3540,78	3712,90	3885,02	4057,14	4229,26	4401,38	4573,50	4745,62	4917,74	5089,86	5261,98	
A 15		3410,09	3599,32	3788,55	3977,78	4167,01	4356,24	4545,47	4734,70	4923,93	5113,16	5302,39	5491,62	5680,85	5870,08	6059,31
A 16		3790,11	4008,97	4227,83	4446,69	4665,55	4884,41	5103,27	5322,13	5540,99	5759,85	5978,71	6197,57	6416,43	6635,29	6854,15

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	
B 1	I b	6059,31
B 2		7186,40
B 3	I a	7518,61
B 4		8018,34
B 5		8591,67
B 6		9133,10
B 7		9659,74
B 8		10208,68
B 9		10890,26

3. Bundesbesoldungsordnung C

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1		2938,21	3070,95	3203,69	3336,43	3469,17	3601,91	3734,65	3867,39	4000,13	4132,87	4265,61	4398,35	4531,09	4663,83	
C 2	I b	2946,42	3157,95	3369,48	3581,01	3792,54	4004,07	4215,60	4427,13	4638,66	4850,19	5061,72	5273,25	5484,78	5696,31	5907,84
C 3		3329,81	3569,31	3808,81	4048,31	4287,81	4527,31	4766,81	5006,31	5245,81	5485,31	5724,81	5964,31	6203,81	6443,31	6682,81
C 4	I a	4312,41	4553,16	4793,91	5034,66	5275,41	5516,16	5756,91	5997,66	6238,41	6479,16	6719,91	6960,66	7201,41	7442,16	7682,91

**Ortszuschlag
(Monatsbeträge in DM)**

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind
I a	B 3 bis B 11 C 4 R 3 bis R 10	926,36	1074,14	1200,58
I b	B 1 und B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3 R 1 und R 2	781,45	929,23	1055,67
I c	A 9 bis A 12	694,49	842,27	968,71
II	A 1 bis A 8	654,23	794,95	921,39

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 126,44 DM.

In Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag ab Stufe 4 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 40 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 30 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 20 DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anwärtergrundbetrag
Anwärterverheiratetenzuschlag
(Monatsbeträge in DM)**

Für Anwärter, die nach dem 31. Dezember 1983 eingestellt worden sind:

Eingangsjahr, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	926	1042	297	99
A 5 bis A 8	1110	1266	343	99
A 9 bis A 11	1192	1370	396	99
A 12	1405	1596	419	99
A 13	1454	1653	433	99
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1504	1713	447	99

Richtwerte zur Ermittlung der Mietwerte gem. § 7 der Pastoratsvorschriften

Gemäß Bekanntmachung vom 16.6.1986 – GVOBl. S. 146 – wurden die Richtwerte ab 1.1.1987 zunächst für 3 Jahre, mithin bis zum 31.12.1989, festgesetzt.

In Antracht der Tatsache, daß sich z.Zt. (ab 1.1.1989) die steuerliche Bewertung der Dienstwohnungen verändert hat und damit eine teilweise nicht unerhebliche Mehrbelastung für Dienstwohnungsinhaber entstanden ist, werden die Richtwerte zunächst bis zum 31.12.1991 in der bisherigen Höhe belassen.

Kiel, den 11. Juli 1989

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Jessen

Az.: 3550 – D I/D 3

Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1990 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat nachstehend aufgeführte Prüfungskommissionen berufen (Änderungen bleiben vorbehalten):

a) Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1990/Hamburg

Bischof Prof. D. Krusche (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Klaus Koch
 Prof. Dr. Noort
 Prof. Dr. Paulsen
 Prof. Dr. Rau
 Prof. Dr. Kroeger
 Prof. Dr. Lohse
 Prof. Dr. T. Koch
 Prof. Dr. Fischer
 Prof. Dr. Grünberg
 Prof. Lindner
 Hauptpastor Dr. Hoerschelmann
 Pastor Dr. Ingo Lembke
 Hauptpastor Stolt
 Pastor Dr. Ahuis
 Hauptpastor Adolphsen
 Pastor Dr. Holfelder
 Hauptpastor Dr. Mohaupt
 Pastor Dr. Reblin
 Pastor Ziegler
 Pastor Kirsch
 Oberkirchenrätin Reimer
 Oberkirchenrat Dr. Conrad

Die mündliche Prüfung findet in der Zeit vom 7. bis 9. Februar 1990 im Kirchenkreisamt, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, statt.

b) Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1990/Kiel

Bischof D. Stoll (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Metzger
 Prof. Dr. Dr. Donner
 Prof. Dr. Becker
 Prof. Dr. Luck
 Prof. Dr. Staats
 Prof. Dr. Maron
 Prof. Dr. Birkner
 Prof. Dr. Wölfel
 Prof. Dr. Scharfenberg
 Prof. Dr. Preul
 Prof. Dr. Waack

Propst Gerber
 Pastor Hertzberg
 Pastor Dr. Decker
 Pastor Dahl
 Pastor Dr. Nörenberg
 Pastor Schlömp
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Oberkirchenrätin Reimer
 Oberkirchenrat Dr. Hach
 Pastor Störmer

Die mündliche Prüfung findet in der Zeit vom 14. bis 16. Februar 1990 im Nordelbischen Kirchenamt in Kiel statt.

Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1989

Das Theologische Prüfungsamt hat
 Bischof Prof. Dr. Wilckens (Vorsitzender)
 Bischof Prof. D. Krusche

Hauptpastor Adolphsen
 Pastor Dr. Dabelstein
 OKR Heinrich
 OKR Dr. Conrad
 Hauptpastor Dr. Mohaupt
 OKR Hörcher
 Pastor Kretschmar
 Pastor Reimer
 OKR i.R. Dr. Rosenboom
 Dir. Hammerich
 Pastor Bode
 Pastor Ulrich
 OKRin Reimer
 OKR Puls
 Pastor Schlömp
 Pastor N. Gerke
 Pastor Dr. Freytag
 Pastor Dr. Rennstich
 OKR Starke
 Pastor Szepan
 Pastor Bruhn
 Pastor Dr. Hein
 Pastor Dr. Hach
 Pastorin Thobaben
 Präsident Dr. Blaschke
 OKR Kramer
 OKR Dr. Goeschen
 OKR Dr. Ziehbald

in die Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1989 berufen (Änderungen bleiben vorbehalten). Die mündliche Prüfung findet in der Zeit vom 3. bis 6. Oktober 1989 in Kiel statt.

Nachberufung in die Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung Sommer 1989/Hamburg

Pastor Gero Ziegler wurde in die Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1989/Hamburg nachberufen.

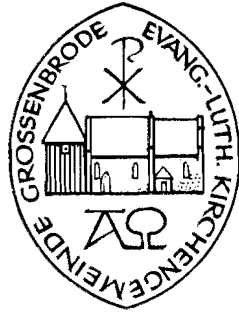
Nordelbisches Kirchenamt
 Theologisches Prüfungsamt
 Im Auftrage
 Dr. Conrad

Az.: 2136 – A I/A 1

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 5. Juli 1989

Kirchengemeinde: Großenbrode
 Kirchenkreis: Oldenburg
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großenbrode.



Nordelbisches Kirchenamt
 Kramer

Az.: 9153 Großenbrode – R I/R 3

Pfarrstellenerrichtung

2. Pfarrstelle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön (mit Wirkung vom 15.7.1989).

Az.: 20 St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen (2)
 – P II/P 2

Bekanntmachung

Am 5. Juli 1989 erwarben folgende Absolventinnen der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen die staatliche Anerkennung als Erzieher/in:

Bach, Kerstin	Lascheit, Gunild
Bahlo, Claudia	Mach, Holger
Böttcher, Ingetraud	Osbahr, Michaela
Burkhardt, Isabell	Pagel, Silvia
Feddrau, Silke	Plugowsky, Nicola
Freytag, Daniela	Schönhaar, Ralf
Gerbode, Stefanie	Sievert, Astrid
Koch, Sylvia	Warning, Astrid
Köhncke, Annette	Weishaupt, Imke
Kuhr, Claudia	

Az.: 4247 – E 1

Stellenausschreibungen**Pfarrstellenausschreibung**

In der Kirchengemeinde Westensee im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Felde nach dem Tod des bisherigen Pfarrstelleninhabers vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 4.100 Mitglieder, die im Kirchdorf Westensee, in Felde und einigen umliegenden Dörfern leben. Während Felde die Struktur einer Vorortsgemeinde besitzt, sind die übrigen Bereiche stärker ländlich geprägt. Die Aufteilung der Gemeinde in zwei Pfarrbezirke ist durch die räumliche Streuung der Dörfer begründet. Das Gemeindeleben wird durch die Zusammenarbeit beider Pastoren mit 18 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern sowie einer großen Zahl ehrenamtlicher Helfer gestaltet. Kinderstuben, Kindergottesdienste und Seniorenkreise sammeln die Kinder und die ältere Generation. In Frauengruppen, im Bibelkreis sowie im Kirchen- und Posaunenchor treffen sich Frauen und Männer aller Altersgruppen. Der Bereich der Jugendarbeit ist noch ausbaufähig. Regelmäßige Gesprächsabende zu aktuellen Themen finden im Wechsel in Felde und Westensee statt. Die Gottesdienste werden in der historischen St. Catharinenkirche (13. Jh.) und in

drei Kapellen im Wechsel gehalten. Beim Pastorat in Felde (1980 errichtet) befinden sich die Adventskapelle, ein Gemeinderaum und die Sozialstation. Während es am Ort einen Kindergarten und eine Dörfergemeinschaftsschule gibt (Grund- und Hauptschule), sind alle übrigen weiterführenden Schulen in Kiel (ca. 15 km) mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen (Autobahnanschluß ca. 3 km).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Zimmermann, Dorfstr. 1, 2301 Westensee. Tel. 04305/744, der Kirchenvorsteher, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Dr. Frost, Flottbek 2, 2301 Felde, Tel. 04340/556, und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Westensee (2) – P II(P 1)

Stellenausschreibungen

Das Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht sofort für einen Dienst in der Kirche von

PAPUA NEUGUINEA

ein Diakonen-Ehepaar mit je einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %).

Im Hochland von Papua Neuguninea erwartet der Immanuel Distrikt von diesem Ehepaar Hilfe in der Frauen- und allgemeinen Gemeindegemeindearbeit. Der Distriktpräsident möchte Anleitung und Mitarbeit in den administrativen Aufgaben. Daher ist ein Grundwissen in kirchl. Verwaltung erwünscht.

Ein Haus mit Grundmobilar ist vorhanden. Für schulpflichtige Kinder gibt es die Möglichkeit, eine deutsche Internatsschule im Lande zu besuchen.

Bewerber verpflichten sich zu einem 4-jährigen Dienst in Übersee zuzügl. einer angemessenen Orientierungsphase in Europa bzw. Australien. Eine Verlängerung um jeweils 3 Jahre nach der 1. Dienstperiode ist möglich und wünschenswert.

Vergütung nach den Bestimmungen des Öffentlichen Dienstes in Anlehnung an BAT/KAT.

Interessenten erhalten weitere Auskünfte beim Neuguinea-Referat des NMZ, Pastor H. Gericke, Tel. 88 30 00 34.

Bewerbungen bitte mit den üblichen Unterlagen an:
Herrn Direktor Pastor P.G. Buttler, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung.

Az.: 4890-1-W 1

*

In der Verwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines(er)

Gemeinderechnungsführers(in) und stellvertretenden Leiters(in) der Finanzabteilung

zu besetzen.

Gesucht wird ein(e) Mitarbeiter(in) mit möglichst 1. Verwaltungsprüfung oder gleichwertiger Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie guten Kenntnissen in der EDV.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Buch- und Kassenführung für verschiedene Kirchengemeinden des Kirchenkreises Lübeck sowie Tätigkeiten, die sich aus Stellenvertretung des Leiters ergeben. Dazu gehört insbesondere die Umorganisation der Allgemeinen Kirchenkassen auf EDV. Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag, VG Vb/IVb.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15.9.1989 an die Kirchenkanzlei, Bäckerstr. 3-5, 2400 Lübeck.

Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Fuchs (Tel. 0451/7 90 21 06) oder der Leiter der Personalabteilung, Herr Hoffmann (Tel. 0451/7 90 21 34).

Az.: 30 KK Lübeck - D 12

*

Bei der Nordelbischen Posaunenmission ist die Stelle eines 2. Landesposaunenwarts zu besetzen. Der oder die Stelleninhaber/in soll hauptamtlich einen Teilbereich der Arbeit des Gesamtwerkes wahrnehmen.

In enger Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Landesposaunenwart soll ein wirksamer Zusammenhalt der Chöre, die Gründung neuer Chöre, die Stabilisierung gefährdeter Arbeit und damit verbunden eine Entlastung des Stelleninhabers erreicht werden.

Erwartet wird im einzelnen

- regelmäßige Betreuung von Chören;
- Ausbildung und Weiterbildung von Chorleitern;
- Schulung von Ausbildern;
- methodische Hilfen bei der Erarbeitung von Literatur;
- Beratung und Vermittlung von Bläserliteratur und Instrumentarium;
- Durchführung überregionaler Bläsertreffen;
- Mitarbeit bei der Vorbereitung nordelbischer Posaunentage;
- Planung und Durchführung von Wochenendschulungen;
- Mitwirkung bei Freizeiten und zentralen Lehrgängen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK); die Vergütung nach der Vergütungsgruppe V b der Vergütungsordnung zum KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe erbeten an die Geschäftsstelle der Nordelbischen Posaunenmission, Koppelsberg 22, 2320 Plön.

Rückfragen können gerichtet werden an:
Landesobmann H.H. Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel.: (04862) 82 67.
Landesposaunenwart Johannes Oldsen, Koppelsberg 22, 2320 Plön, Tel.: (04522) 20 61.

Az.: 5471 - T 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Wellingsbüttel sucht zum 15. September 1989 oder später eine/n

Mitarbeiter/in für die Kinder- und Jugendarbeit (30/39 Wochenstunden).

Die Bewerberin/der Bewerber soll die bestehende Kinder- und Jugendarbeit fortführen und erweitern und das gemeindliche und gottesdienstliche Leben mittragen.

Erwartet werden die Fähigkeit, kirchlich-theologische Inhalte zu vermitteln und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Eine kircheneigene Wohnung kann evtl. gestellt werden. Vergütung nach KAT.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 1989 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Up de Worth 25, 2000 Hamburg 65.

Az.: 30-Wellingsbüttel - E 1

Stellenausschreibung für einen Auslandsdienst**Douala**

Die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Foyer du Marin in Douala/Cameroun ein

Pastoren- oder Diakonenhepaar

Das Seemannsheim ist eine gemeinsame Einrichtung der DSM und der Eglise Evangelique du Cameroun (EEC). Der von uns entsandte Mitarbeiter ist zugleich Pastor bzw. Diakon dieser Kirche. Landessprachen sind englisch und französisch.

Die Aufgabe umfaßt in erster Linie die seelsorgerliche Arbeit mit Seeleuten aus allen Nationen im Hafen und im Heim und die geistliche und wirtschaftliche Leitung des Seemannsheimes. Es erwarten Sie ein weiterer aus Deutschland entsandter Mitarbeiter (Diakon) und z.Zt. 15 einheimische Mitarbeiter, die zu motivieren und anzuleiten sind. Wünschenswert sind darum Erfahrungen in der Leitung diakonischer Einrichtungen.

Die Mitantstellung der Ehefrau ist möglich, wenn sie über eine Ausbildung im diakonisch-missionarischen, im hauswirtschaftlichen oder im kaufmännischen Bereich verfügt.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden; die Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder sind leider gering.

*

Jakarta

Die indonesische Kirchengemeinschaft (PGI) und die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) suchen für ihre gemeinsame Arbeit unter Seeleuten im Hafen von Jakarta einen

Pastor (Pastorin)**oder****Diakon (Diakonin)**

Wir suchen ein flexibles, sprachbegabtes Ehepaar, das bereit ist, sich auf ungewohnte Verhältnisse einzulassen.

Anfragen und Bewerbungen bitte an

Deutsche Seemannsmission e.V.

Pastor Ulrich Wahl

Faulenstr. 110, 2800 Bremen 1, Tel. (0421) 1 48 59

Az.: 4890-1-W 1

*

Die Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses sucht zum Sommersemester 1990

eine Professorin/einen Professor

(zeitlich befristet auf 4 Jahre,

gewünschte Arbeitsschwerpunkte Sozial- und Frauenpolitik)

für Sozialwissenschaften**eine Professorin/einen Professor**

Sie/er soll die Voraussetzungen des § 15 Hamburgischen Hochschulgesetzes erfüllen und der ev.-luth. Kirche angehören.

Vergütung nach KAT I b (BAI).

Wir erwarten eine Lehrtätigkeit im Zusammenhang unserer integrierten Ausbildung zum Diakon und Sozialarbeiter und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den übrigen Professoren.

Nachfragen und Bewerbungen sind zu richten an die:

Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik
der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses
Horner Weg 170, 2000 Hamburg 74, Telefon: 040/65591-180.

Bewerbungsfrist 31.8.1989.

Az.: 4249 - E I/E 1

*

Der Kirchenkreis Südtondern in Nordfriesland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Inselgemeinden von **Föhr und Amrum**

eine Regionaljugendwartin/einen Regionaljugendwart.

Gesucht wird eine Diakonin/ein Diakon mit Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit - haupt- oder ehrenamtlich - und der Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den vier Gemeinden und den anderen Jugendwarten des Kirchenkreises.

Aufgabengebiete:

Gewinnung, Ausbildung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Praxishilfe beim Aufbau von Gruppenarbeit und Entwicklung und Durchführung von Programmen (z.B. Teestubenarbeit),

Durchführung von Freizeiten und Seminaren,

gemeinsame Projekte mit den anderen Jugendwarten auf Kirchenkreisebene.

Vergütung nach KAT-NEK.

Eine Wohnung (mit Garten) steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen werden erbeten an den Kirchenkreisvorstand, Osterstr. 17, 2262 Leck.

Telefonische Auskünfte erteilen Propst Henrich, Tel.: 04662/23 97.
Pastor Kahl, Tel. 04681/6 64.

Az.: 30 - Kirchenkreis Südtondern - E 1

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 11. Juli 1989 der bisherige Kirchenamtsrat Karl-August Rose - Geschäftsführer des Nordelbischen Frauenwerkes - zum Kirchenoberamtsrat.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1989 auf die Dauer von 5 Jahren die Berufung des Pastors Dr. Johannes Ott, bisher in Hamburg-Rahlstedt, als Pastor in das Amt eines Referenten für Sozialpädagogik an der Fachschule für Sozialpädagogik der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ (2. Pfarrstelle);

mit Wirkung vom 1. September 1989 die Wahl des Pastors Markus Bucher, bisher in Kiel, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Heilands-Kirchengemeinde in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Eingeführt:

Am 25. Juni 1989 die Pastorin Gesa Bartholomae als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook, Kirchenkreis Blankenese;

am 2. Juli 1989 die Pastorin Christine Oldemeier- Graefenstein als Pastorin in die Pfarrstelle der Stifts-Kirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzaу.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1989 der Pastor Klaus Thomsen in Hamburg.



Pastor i. R.

Heinrich Otto

geboren am 13. Januar 1916 in Möllmark/Flensburg
gestorben am 5. Juli 1989 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 14. Juli 1946 in Flensburg ordiniert. Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Haveft. Von Oktober 1947 bis zu seiner Zurruehesetzung zum 1. Februar 1978 war er Pastor in Hamburg-Ottensen.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Otto.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1
Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt